



## Beschluss

Nr. **26/37/15G**  
Vom **09.09.2026**  
P260444

### Kantonale Volksinitiative "Bürokratie-Stopp-Initiative"

26.0444.01, Bericht des RR vom 17.06.2026

://: Zustimmung

Überweisung an RR zur Berichterstattung. **Frist: 09.03.2027**

Die mit 3'149 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «Bürokratie-Stopp-Initiative» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.